

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel vom 19.03.2020

TOP 6. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Rabel

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rabel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rabel“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Rabel zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024